

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt
Tageblatt Riefa,
Bernard Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1530.
Strohloffe:
Riefa Nr. 52.

Nr. 181.

Donnerstag, 4. August 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender un- tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riefa

Das Ende der französischen Militärmission in Polen.

Am 1. August hat das Bestehen der französischen Militärmission in Polen offiziell aufgehört. Praktisch schon vor dieser Mission im Herbst 1931 ein Ziel gesetzt, als man auch in Paris erkannt hatte, daß Marschall Pilsudski kein Interesse mehr an diesem militärischen Zusammenarbeiten hatte und auf eine völlige Aufhebung der Mission hinarbeitete. So wurde denn auch beim Ausscheiden des Generals Denain im September 1931 kein Nachfolger mehr französischerseits ernannt. Pilsudski selbst kündigte am 1. Mai 1932 dann das Abkommen, auf Grund dessen die französische Heeres- und Marinekommission in Polen tätig war. Dadurch war ohnehin ihrer Tätigkeit ein Ziel gesetzt und das Ende beider Missionen erreicht, die nunmehr Anfang August Polen verlassen haben.

Die Tätigkeit der verschiedenen französischen Militärmissionen, die im Laufe der letzten 12 Jahre Polen militärisch beratend zur Seite gestanden haben ist nicht immer zur vollen Zufriedenheit Polens gewesen, so daß ihre Zurückziehung keine allzu große Trauer hinterläßt. Im Gegenteil. So die auch die Freundschaft zwischen Frankreich und Polen war, und auch sicherlich heute noch ist, hat diese französische Militärmission immerhin sich gewisse Einflüsse, wenigstens zu gewissen Zeiten, erlaubt, die man in Polen nicht gerade angenehm empfunden hat. Ihr Einfluß ist je nach den politischen Ereignissen stärker oder schwächer geworden, hat aber zu Zeiten derartigen angenommen, daß man es in Polen gewissermaßen schon als Uebelgeruch auch in den politischen Machtsbereich empfunden hat. Aber man müßte sich deshalb damit abfinden, weil man noch immer auf die Unterstützung des mächtigen Bundesgenossen, der wohl allein als Freund und wirklicher Beschützer Polens in Frage kam, angewiesen war.

Das war insbesondere der Fall, als die Bolschewisten im Sommer 1920 ihre großen Erfolge errungen hatten. Damals wurde General Wengand mit 300 Offizieren nach Warschau berufen, und er setzte es durch, daß die französischen Offiziere den eigentlichen Einfluß erhielten. Er selbst übernahm den Oberbefehl, wenn er auch nach außen offiziell nur als „Berater“ auftrat. Wie sehr die Durchbringung des französischen Einflusses stattfand, geht daraus hervor, daß in die Operationsabteilung des polnischen Generalstabes allein 25 französische Generalstabsoffiziere eingeseht wurden. Die französischen Offiziere riefen die Führung polnischer höherer und niedriger Verbände an sich. Aber darüber hinaus setzte es Wengand sogar durch, daß die französischen Militärs auch einen überragenden Einfluß im Außen-, Innen- und Finanzministerium erhielten. Es war also in Wirklichkeit nichts anderes als eine Art französischer Militärherrschaft in Polen. Dazu kam noch, daß auf Drängen Wengands hin eine Reihe polnischer Truppenführer von ihren Posten entfernt wurden, was natürlich manche unangenehme Empfindungen weckte. Als erster zog der damalige polnische Kriegsminister Lesniewski die Konsequenzen. Er nahm seinen Abschied, um dadurch offen zu dokumentieren, daß er mit der französischen Diktatur keineswegs einverstanden sei. Aber auch innerhalb der Truppe wuchs der Widerstand infolge des französischen scharfen Durchgreifens derart, daß General Wengand nach Vertreibung der Bolschewisten Polen verlassen mußte, und mit ihm der ebenso wenig beliebte General Henrys. Auch die in der Truppe selbst eingesehten Offiziere verschwanden bis Frühjahr 1921 aus Polen.

Der Nachfolger Wengands, General Rieffel, legte das Hauptgewicht auf die Schiebungsbildung und die Organisation der polnischen Armee und übernahm auch gleichzeitig die Leitung und den Unterricht an den höheren Militärschulen und in allen Kursen durch französische Offiziere. Inzwischen war die oberste Frage reif geworden und die Unterstützung, deren Polen durch Frankreich wieder bedurfte, stützte sofort den gesamten Einfluß der französischen Militärmission. Rieffel ging wieder daran, französische Offiziere als Kommandeure in die polnische Armee zu bringen. Hierbei stieß er jedoch auf den Widerstand Pilsudskis und des Kriegsministers, vor allem deshalb, weil sie befürchteten, daß die der polnischen Nationaldemokratie nachstehenden französischen Offiziere die Armee in nationaldemokratischem Sinne beeinflussen könnten. Es kam zur Abberufung Rieffels im Dezember 1931, und sein Nachfolger, General Dupont, mußte dem polnischen Wunsch Rechnung tragen, die Zahl der französischen Offiziere wesentlich zu vermindern. So sank ihre Zahl bis Ende 1921 auf 200, bis März 1922 auf 180, bis Oktober 1922 auf nur noch 90 Offiziere. Zunächst besteht allerdings die französische Militärmission nach dem Rücktritt Pilsudskis 1922, von den Nationaldemokraten geschätzt, noch einige Jahre ihren Einfluß. Als aber Pilsudski im Mai 1928 durch seinen Staatsstreich erneut zur Macht gelangt war, ging er auch gleich daran, die französische Mission zu verkleinern und ihren Einfluß im Heere zu schwächen. Neben Gründen militärischer Natur hatte dies Vorgehen Pilsudskis vor allem keinen Grund darin, daß er die Tätigkeit und den Einfluß der französischen Militärs mit der Souveränität Polens und ihrer Würde nicht für vereinbar hielt und auch wohl nicht dauernd unter dem Druck der französischen militärischen und politischen Macht stehen wollte. Sein Ziel ging höher. Er wollte den polnischen Staat zu einer zwar mit Frankreich verbündeten, aber

Vor entscheidenden Schritten der Reichsregierung über die Frage der Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit.

Berlin. (Funknach.) Die in Berlin anwesenden Mitglieder der Reichsregierung sind heute vormittags 11 Uhr unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers von Gans zu einer Ministerbesprechung zusammengetreten. Wie wir aus gut unterrichteter Quelle hören, wird bei dieser Gelegenheit das Problem der inneren Sicherheit und die notwendig werdenden Maßnahmen beraten.

Berlin. (Funknach.) An der Reichsministerbesprechung über Fragen der inneren Sicherheit hat außer dem

auf Urlaub weilenden Reichsanwalt nur Reichswehrminister General von Scheicher, der sich bekanntlich auf einer Dienstreise befindet, nicht teilgenommen.

Von unterrichteter Seite erfahren wir, daß wahrscheinlich noch heute abend entscheidende Schritte der Regierung zu erwarten sind.

Die preussische Regierung trat heute nachmittags zusammen, um auch ihrerseits die Frage der Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu erörtern.

Preussischer Landtag am 16. August.

Berlin. Im Kabinettsrat des preussischen Landtages wurde am Mittwoch beschlossen, daß am 16. und 17. August Landtagssitzungen stattfinden sollen. Auf der Tagesordnung sollen Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten über die Einsetzung des Reichskommissars für Preußen sowie über die Gewaltakte in Königsberg, Schleffen, Schleswig-Holstein und anderen Landesteilen stehen. Ferner sollen die noch nicht erledigten Abstimmungen über die Vergewaltigungen und andere soziale Fragen vorgenommen werden.

Die Sozialdemokraten hatten beantragt, den Landtag schon für die nächste Woche einzuberufen. Die Kommunisten schlossen sich dieser Forderung an. Präsident Reel erklärte, daß es sich nicht empfehle, den Landtag zusammenzusetzen zu lassen bevor eine Klärung hinsichtlich der Regierungsbildung im Reich und in Preußen erfolgt sei. Da die Einberufung des Landtages von mehr als einem Drittel der Abgeordneten gefordert würde, müsse dem Antrag stattgegeben wer-

den. Vor dem 16. August werde er aber den Landtag nicht einzuberufen. Abgeordneter Rabe (Natio.) wandte sich angesichts der erwarteten Stimmung seiner Parteifreunde gegen eine Landtagseinberufung in diesem Augenblick. Er schlug vor, die Landtagssitzung bis zum September zu verschieben und dann eine neue ordnungsmäßige Regierung aus dem Volkswillen heraus zu bilden, die die nötige Autorität haben werde, Ruhe und Ordnung herzustellen. Aba. Heilmann (Zoa.) erwiderte, daß die Sozialdemokratie unter seinen Umständen darauf verzichte, eine Stellungnahme des Landtages zu den letzten politischen Vorgängen herbeizuführen.

Wegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten wurde eine Landtagseinberufung schon für den 9. August und der Zusammentritt für den 16. August beschlossen. Eine Entscheidung darüber, wann die Wahl des Ministerpräsidenten vorgenommen werden soll, wurde nicht getroffen.

Die Rechtsgültigkeit der Reichsratsbeschlüsse.

Berlin. Die vorgestrige Reichsratsitzung, die entgegen den Mitteilungen der Linkspresse in durchaus ruhiger und unemotioneller Form verlief, hat insofern noch ein gewisses Nachspiel, als man in Preußen die Rechtsgültigkeit der gestrigen Beschlüsse bestritt. Bekanntlich haben zwei Länder der süddeutschen Fronte Rechtsverwahrung dagegen eingelegt, daß der Reichsrat zusammengetreten, ohne daß es der preussischen Regierung möglich sei, persönlich vertreten zu sein. Dazu nimmt jetzt die Reichsregierung nochmals Stellung, indem sie erklärt, daß die Beschlussfähigkeit des Reichsrats nicht von der vorläufigen Anwesenheit aller Mitglieder abhängt. Deshalb sei auch die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse nicht zu bezweifeln. Sachfen hat bekanntlich in der öffentlichen Reichsratsitzung keinerlei Erklärung abgegeben und es klugerweise vermieden, sich in die Behauptungen der süddeutschen Fronte einzupassen zu lassen. Um so aktiver ist der süddeutsche Vertreter in den Vorverhandlungen gewesen.

Als von süddeutscher Seite in den Vorverhandlungen der Vorschlag gemacht wurde, den Reichsrat auf unbestimmte Zeit zu verlegen, zum mindesten so lange, bis der Staatsgerichtshof über den Streitfall zwischen Reich und Preußen endgültig entschieden habe, hat Sachfen sich gegen einen solchen Antrag mit Nachdruck gewandt, weil es auf dem Standpunkt steht, daß eine kritische Verlegung des Reichsrates nicht angängig ist. Es ist der sachlichen Vertretung dabei gelungen, auch die Mehrheit der Reichsratsmitglieder für sich zu gewinnen, so daß Wagner auf den Verlegungsantrag schließlich verzichtete, was ja auch aus der Erklärung des bairischen Reichsratsvertreters hervorgeht. Die sachliche Haltung ist also nicht nur korrekt, sondern auch nach Lage der politischen Entwicklung durchaus klug gewesen.

Amlich wird dazu erklärt: In einem Teil der Presse haben die Vorgänge in der vorgestrigen Vollversammlung des Reichsrats eine Auslegung gefunden, die weder den Tatsachen noch der Rechtslage entspricht. Zunächst muß festgestellt werden, daß von dem Reichskommissar für Preußen neue preussische Bevollmächtigte zum Reichsrat überhaupt nicht ernannt worden sind. Von den bisherigen ordentlichen und stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichs-

rat sind die von ihrem Amt entbundenen Minister zur Zeit an der Ausübung ihrer Tätigkeit im Reichsrat behindert. Außerdem sind die in den Ruhestand versetzten Beamten mit der Verlegung in den Ruhestand aus dem Reichsrat ausgeschieden. In der Stellung der im Reichsrat verbleibenden Beamten hat sich nichts geändert. Da die preussischen Regierungstimmen im Reichsrat einseitlich — im Gegensatz zu den Provinzialstimmen — abgegeben werden müssen, so ist auch gegenwärtig für eine dauernde Vertretung Preußens im Reichsrat gefordert, ohne daß es einer Neuernennung bedarf.

Die preussischen Stimmen in den Sitzungen des Reichsrats werden von Ministerialdirektor Robis, der mit der Vertretung des in den Ruhestand getretenen Staatssekretärs Dr. Weismann beauftragt ist, geführt. Der Reichskommissar und das gegenwärtige Staatsministerium treten auch hinsichtlich der Instruktion an die bisher berechtigten Stellen.

Für die gestrige Vollversammlung des Reichsrats, die nach der Geschäftslage für einige Wochen voraussichtlich die letzte sein wird, da der Reichsrat eine längere Ferienpause beschlossen hat, lag ein Vorschlag des Sachwalters der bisherigen preussischen Staatsminister vor, den der Reichskommissar für Preußen soweit angenommen hat, als er dies unter Wahrung seines Rechtsstandpunktes zur Vermeidung unliebsamer öffentlicher Auseinandersetzungen im Reichsrat tun zu können glaubte. Der Vorschlag ging dahin, daß die bisherigen preussischen Minister, die das Recht für sich in Anspruch nehmen, ihre Tätigkeit im Reichsrat weiter auszuüben, auf ihr Erscheinen verzichten wollten, wenn bei dieser Sitzung kein Bevollmächtigter der gegenwärtigen preussischen Regierung anwesend wäre. Jeder die Reichsverfassung nach die Geschäftsordnung des Reichsrats leben vor, daß sämtliche Männer auch in der Vollversammlung vertreten sein müssen. Es sind schon vielfach Fälle vorgekommen, in denen einzelne Länder oder Provinzen nicht vertreten waren. Der Reichsrat ist in der Vollversammlung nicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig. Die Sitzung des Reichsrats war daher beschlußfähig. Ihre Beschlüsse sind rechtsgültig.

gleichberechtigten Großmacht werden lassen. Dazu kamen zugleich noch Gründe rein persönlicher Natur, die darin lagen, daß die Franzosen Anspruch auf den Sieg über die Bolschewisten erhoben und so den Ehrgeiz Pilsudskis als Führer des polnischen Heeres in diesem Kriege gegen Ausland kränkten.

Pilsudski setzte sich immer mehr durch und errang auch gegen die nachfolgenden Führer der französischen Militärmission das Übergewicht. Ihre Aufhebung war bei ihm schon im Sommer 1926 beschlossene Sache, und er hat sein Ziel in diesem Frühjahr dann endgültig erreicht.

Deutsch-belgische Wirtschaftsbesprechungen

Berlin, 4. August.

An Verfolg einer Vereinbarung, die anlässlich der Konferenz in Lausanne getroffen wurde, haben während der letzten Tage in Berlin zwischen Vertretern der deutschen und der belgischen Regierung Verhandlungen stattgefunden mit dem Ziel, den Wirtschaftsverkehr zwischen beiden Ländern zu fördern. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.